

2017

DIE STADT
BRUCK
AN DER
MUR

AKTIVCARD



(c) Fotolia

www.bruckmur.at



***Liebe Bruckerin,
Lieber Brucker!***

Rund 16.000 Menschen haben in der Stadt Bruck an der Mur ihr Zuhause. Getreu unserem Motto „Bruck verbindet Menschen“ haben wir mit der neuen ServiceCard umfangreiche Angebote für die Menschen in unserer Stadt entwickelt. Das vorliegende Informationsheft stellt Ihnen die verschiedenen Angebote vor.

Ausführlichere Informationen erhalten Sie dazu im Internet unter www.bruckmur.at. Auch unsere Mitarbeiter im Sozialreferat und im Bürgerbüro geben Ihnen gern nähere Auskunft.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'H. Straßegger'. The signature is fluid and cursive.

Hans Straßegger



***Liebe Bruckerin,
Lieber Brucker!***

*Oft läuft es im Leben nicht so,
wie wir es geplant haben. Es
gibt Ereignisse, die einem das
Leben durcheinander bringen
und vielfach finanzielle
Engpässe erzeugen. Damit*

*Brucker Bürgerinnen und Bürger trotzdem am
öffentlichen Leben teilhaben können, hat das
Sozialreferat die **AktivCard** ins Leben gerufen.*

*Damit ist es möglich, vergünstigte Angebote aus
allen Bereichen, welche die Stadt Bruck anbietet, in
Anspruch zu nehmen.*

Stadträtin

Andrea Winkelmeier

Andrea Winkelmeier

ANSPRUCH

*Anspruch auf die **AktivCard** haben alle MindesteinkommensbezieherInnen mit Hauptwohnsitz in Bruck und deren im Haushalt lebende Familienangehörige ab 18 Jahren. Berechnungsbasis ist das Haushaltseinkommen nach dem aktuellen Richtsatz.*

*Die **AktivCard** ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig und wird nach Vorlage der Einkommensnachweise für ein weiteres Jahr gewährt.*

*InhaberInnen der **AktivCard** benötigen bei Förderungsansuchen nur mehr die zusätzlichen Unterlagen und die Antragsabwicklung erfolgt wesentlich schneller.*

UNTERLAGEN

*Folgende Unterlagen bzw. Nachweise werden zur Beziehung einer **ActivCard** benötigt:*

- ***Lohn, Gehalt, Pension, Waisenpension, AMS-Bezug, aktueller Mindestsicherungsbezug***
- ***Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld***
- ***Unterhalt, Alimente***
- ***Bankverbindung***

Familienbeihilfe und Pflegegeld werden nicht mitgerechnet.

*Die **ActivCard** ist nicht übertragbar, Missbrauch führt zum Verlust, Änderungen vorbehalten, bei bestimmten Förderungen gelten die jeweiligen Kundmachungen.*

KULTUR

Veranstaltungen und Kultur:

Bei Kauf des Brucker Kulturpasses und Karten für Kulturveranstaltungen der Stadt Bruck berechtigt die AktivCard, diese zum ermäßigten Preis (sofern vorgesehen) zu erstehen. Bei den Kulturveranstaltungen ist die AktivCard gemeinsam mit der ermäßigten Karte vorzuzeigen. Dies gilt besonders für über „oeticket“ gekaufte Karten.

Damit ist der Zugang zu Kulturveranstaltungen auch für Mindesteinkommensbezieher gewährleistet.



FREIZEIT

Sozialtarif für Freibad und Eisstadion:

MindesteinkommensbezieherInnen, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Kriegsoffer und Zivilbehinderte (ab 50%) erhalten für die Freizeitbetriebe der Stadt Bruck Eintrittskarten zu einem ermäßigten Tarif.

Unterlagen:

Foto, aktuelles Einkommen, Pension, Lohn, Gehalt, Kinderbetreuungsgeld, AMS, Unterhalt, Alimente, Waisenpension, aktueller Mindestsicherungsbezug, Lehrlingsentschädigung, Studiennachweis, Nachweis Präsenz- oder Zivildienst, Behindertenausweis.



WOHNEN

Betriebskostenzuschuss : MindesteinkommensbezieherInnen erhalten einmal jährlich einen Betriebskostenzuschuss abhängig von der aktuellen Miethöhe.

ENERGIEBEIHILFE

MindesteinkommensbezieherInnen erhalten einmal jährlich einen über Kundmachung bekanntgegebenen Geldbetrag oder zwei rm Brennholz.

Die Richtsätze werden per Kundmachung veröffentlicht.

Unterlagen: aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen: Pension, Lohn, Gehalt, Kinderbetreuungsgeld, AMS, Unterhalt, Alimente, Waisenpension, aktueller Mindestsicherungsbezug, Lehrlingsentschädigung, aktuelle Miet-u. Betriebskostenvorschreibung, Wohnunterstützungsbescheid.

TIERARZT

Brucker Klein-Tier-Hilfe: Gegen Vorlage der Aktiv-Card sind für Kleintierhilfepatienten die Leistungen (Untersuchungen usw.) kostenfrei; Medikamente, Diätfutter und Verbrauchsmaterial werden abzüglich eines Rabatts von 10% verrechnet.

Ordination nur jeden Donnerstag, 12 bis 14 Uhr;
um telefonische Anmeldung wird gebeten

Univ.Doz.Dr. Ewald Köppel

Kleintierordination Bruck an der Mur
Landskronngasse 6, 8600 Bruck an der Mur
Tel.: +43(0) 3862 58491, Fax: DW 5



SOZIALE LEISTUNGEN

Team Österreich Tafel

Menschen mit einem geringen Haushaltseinkommen erhalten gegen Vorlage einer Tafel-Karte (Beantragung im Sozialreferat der Stadt Bruck), einmal pro Woche kostenlos vom Handel zur Verfügung gestellte Lebensmittel bei der Ausgabestelle der Tafel Österreich.

Oster- und Weihnachtsgabe

MindestsicherungsbezieherInnen und Pflegekinder erhalten zu Ostern und Weihnachten einen Bargeldbetrag als Unterstützung.

Unterlagen: aktueller Mindestsicherungsbezug



BILDUNG

Mobilitätzuschuss für Studierende

Studierende, die während des Studiums ihren Hauptwohnsitz in Bruck belassen, erhalten bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen Mobilitätzuschuss.

- ***Antrag Sommersemester:*** März bis September
- ***Antrag Wintersemester:*** Oktober bis Februar

Unterlagen:

Meldenachweis, Inskriptionsbestätigung (für Sommersemester und Wintersemester), ev. Studienerfolgsnachweis.



BILDUNG

Stipendien

Für StudentenInnen an Österreichischen Universitäten und Hochschulen (allgemeinbildende Höhere Schulen und Höhere Lehranstalten nur dann, wenn mit dem Studium ein Internatsaufenthalt verbunden ist) können bis zum vollendeten 27. Lebensjahr Stipendien gewährt werden.

Gültig für österreichische Staatsbürger bzw. EU-BürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz mindestens ein Jahr in Bruck haben. Die Einkommensgrenze wird jährlich per Kundmachung bekannt gegeben. Antragsfrist jeweils bis 30. April des Studienjahres.

Unterlagen:

Einkommensnachweis der unterhaltspflichtigen Eltern, ev. eigenes Einkommen (nicht zählen: staatliche Beihilfen, Stipendien, Einkommen aus Ferialarbeit), Inskriptionsbestätigung für das laufende Studienjahr.

BILDUNG

Förderungsmodell für die Musikschule

Eltern bekommen eine Förderung ab dem zweiten Kind, das die Musikschule besucht. Für die Einkommensberechnung werden die Richtlinien der Studienbeihilfenregelung der Stadt Bruck herangezogen. Die Höhe der Förderung beträgt ab dem zweiten Kind grundsätzlich 25% des jährlichen Schulkostenbeitrages.

Unterlagen:

*bestätigter Antrag der Musikschule,
Jahreslohnzettel des Vorjahres*



MOBILITÄT

Zuschuss für Halbjahres- und Jahreskarten der MVG
MindestsicherungsbezieherInnen und PensionistenInnen wird der Erwerb von Halbjahres- und Jahreskarten der MVG mit einem Zuschuss gefördert. Die Höhe wird per Kundmachung veröffentlicht und bei Bedarf jährlich angepasst. Anspruch haben Frauen ab dem 54. Lj., Männer ab dem 59. Lj. und Personen mit Behindertenausweis vom BSA ab 50% Behinderung.

Unterlagen: erworbene Jahres- oder Halbjahreskarte (mit Foto), Rechnung, Kontoverbindung, Behindertenausweis, aktueller Mindestsicherungsbezug



KINDER

Zuschuss für die Kindererholungsaktionen

Auslandsaufenthalt pro Kind und Tag (max. 21 Tage)

- *Auslandsaufenthalt* € 1,82
- *Inlandsaufenthalt* € 1,09

Unterlagen: *Aufenthaltsbestätigung*

Babypakete

Nach der Geburt eines Kindes wird den Eltern ein Babypaket überreicht, wobei die Ausstattung je nach Wunsch Artikel für ein Neugeborenes oder 1-jähriges Kind beinhalten. Voraussetzung: Hauptwohnsitz mindestens sechs Monate in Bruck.



SENIOREN

Urlaubsaktion des Landes und der Gemeinde

8 Tage Gratisurlaub für SeniorenInnen ab 60 Jahren mit Hauptwohnsitz in Bruck an der Mur und entsprechend niedrigem Einkommen. Die Kosten werden vom Land und der Gemeinde zu je 50% getragen.

Unterlagen: Pensionsnachweis, Nachweis der PG-Stufe

Seniorentage

Seit 1991 finden als Treffpunkt für ältere Menschen die Seniorentage statt. Alle BruckerInnen ab 70 Jahren werden zu einem bunten Unterhaltungsprogramm eingeladen.

Grabstätte für Mittellose

Für verstorbene Mittellose, die kein eigenes Grab haben, wurde am Lichtensteinfriedhof eine würdevolle Grabstätte errichtet.

SENIOREN

Oster- und Weihnachtsaktion

Zu Weihnachten werden BruckerInnen ab dem 70. Lebensjahr mit einer Flasche Wein beschenkt. Zu Ostern und Weihnachten werden die Brucker Bewohner in den Pflegeheimen sowie in auswärtigen Heimen mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedacht.

Weihnachtsfeier für MindestpensionistInnen

Zu Weihnachten werden MindestpensionistInnen zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier mit Bewirtung eingeladen.

Ausflug für MindestpensionistInnen

Einmal jährlich findet ein Ausflug des Sozialreferates statt. Zu diesem Ausflug werden Personen, die eine Mindestpension beziehen, von der Stadt eingeladen.

KONTAKT

Bürgerbüro

Rathaus Bruck

Koloman-Wallisch-Platz 1, 8600 Bruck an der Mur

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr

Telefon:

+43(0)3862 890 DW 3320, 3330, 3340 und 3390

.....

Sozialreferat der Stadt Bruck

Rathaus Bruck

Koloman-Wallisch-Platz 1, 8600 Bruck an der Mur

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon:

+43(0)3862 890 DW 3200, 3210 und 3220